

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0640
		Datum: 20.02.2007
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

**Bebauungsplan Nr. 104 - Wohnpark Rimbürg V - 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 104 – Wohnpark Rimbürg V – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Baugrenzen auf einem Grundstück.
2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Begründung:

Die Lage der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 793 in der Flur 52 ermöglicht derzeit eine Bebauung mit Ausrichtung der Hausfront zur Rimbürger Allee. Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes wird die überbaubare Fläche fast auf das gesamte Flurstück ausgedehnt. Hintergrund ist eine geplante Teilung des fast 700 m² großen Grundstückes in zwei Grundstücke. Die zwei Grundstücke werden dann zur Straße Am Schlosswald ausgerichtet sein. Insgesamt ist das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes durch die Neuaufteilung klarer gefasst. Analog zur gegenüberliegenden Straßenseite entstehen Grundstücke, die zur Haupteinschließung des Baugebietes ausgerichtet sind.

Vor der vorderen Baugrenze zur Straße am Schlosswald verbleiben 3,0 m Abstand zur Grundstücksgrenze. Ebenso wird an der hinteren Grundstücksgrenze der Mindestabstand mit 3,0 m parallel zur Grundstücksgrenze mit dem Flurstück 792 festgelegt. Durch diese Festlegung der Baugrenze und die Beibehaltung aller übrigen Festsetzungen wird eine Beeinflussung des Flurstückes 792 ausgeschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 , von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan, Planentwurf (Ausschnitt)

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister